

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Bestellung einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022

I. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt und weist den Vertreter des Landkreises Göppingen in der Gesellschafterversammlung an, die „BW Partner“ Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Wirtschaftsprüfer Hr. Henkel, Sitz in Stuttgart zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog). Vgl. auch § 14 Abs. 2e des Gesellschaftsvertrags der AFK GmbH.

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage). Weitere Informationen erfolgen mündlich in der Kreistagsitzung durch die Geschäftsleitung.

Der Aufsichtsrat der AFK GmbH hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 mehrheitlich den o.g. Beschlussantrag an den Kreistag, die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Die Beteiligungsverwaltung hat bereits in den vergangenen Jahren immer wieder –

mit Verweis auf die Beteiligungsrichtlinie – auf das 5-jährige Rotationsprinzip hingewiesen. Die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte die Tätigkeit seit 2014 aus. Die Beteiligungsverwaltung sowie die Geschäftsleitung der AFK GmbH hat jedoch empfohlen, den Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erst nach Abschluss des Klinik-Neubaus durchzuführen. Der Kreistag beschloss mehrheitlich in seiner Sitzung am 16.07.2021 – auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – ab der Jahresabschlussprüfung 2022 einen oder mehrere andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bestellen. Diesem Beschluss kommt die AFK GmbH mit diesem Beschlussgegenstand nach.

III. Handlungsalternative

Ablehnung bzw. Nicht-Zustimmung. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung werden von der AFK GmbH getragen; somit keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat